

Urheberrecht & KI: Was gilt und was sind Folgen für die Lehre?



"All Tomorrow's Parties": KI-Synthese – Ende des Copyrights, wie wir es kannten

Quelle: René Walter, <https://www.heise.de/meinung/All-Tomorrow-s-Parties-KI-Synthese-Ende-des-Copyrights-wie-wir-es-kannten-8984577.html>

Agenda

- Relevante urheberrechtliche „Claims“
- Nutzung KI-generierter bzw. gemeinfreier Werke
- Urheberrechtsschutz
- Urheberrechte an KI-generierten Werken
- Open Educational Resources (OER) / Wikipedia
- Regeln guter wissenschaftlicher Praxis und Urheberrecht
- Nutzungsformen von KI-Tools in der wissenschaftlichen Praxis bzw. der Lehre
- Quellen

Relevante urheberrechtliche „Claims“

Werke, die ich selbst
geschaffen habe: Ich
habe die
ausschließlichen
Verwertungsrechte +
Namensnennungsrecht

Werke, die andere
geschaffen haben:
Nutzung ist abhängig
von Erlaubnis,
individuell oder
gesetzlich

Werke, deren
Urheberrechtsschutz
abgelaufen ist

KI-generierte „Werke“

KI-generierte „Werke“: Edmond de Belamy



Quelle: Public Domain, https://en.wikipedia.org/wiki/Edmond_de_Belamy#/media/File:Edmond_de_Belamy.png

Nutzung KI-generierter bzw. gemeinfreier Werke

- Alle Nutzungsrechte
- Keine Quellenangaben erforderlich, aber empfehlenswert



Gemeinfrei

Urheberrechtsschutz

- Auflistung geschützter Werke: z.B. Sprachwerke, Werke der bildenden Künste, Musikwerke etc. (§ 2 UrhG)
- Computerprogramme (§ 69 a-g UrhG)
- Persönliche geistige Schöpfung (§ 2 UrhG)

Persönliche geistige Schöpfung

- Persönliche Schöpfung
- Geistiger Gehalt
- Konkretisierung in sinnlich wahrnehmbarer Form
- Individualität / Gestaltungshöhe



Public Domain

https://en.wikipedia.org/wiki/Monkey_selfie_copyright_dispute

KI-Tools auf der Basis von Large Language Models



verfasse ein kurzes frühlingsgedicht

< 1/6 >



Die Natur erwacht zum Leben,
Frühling lässt die Welt erbeben,
Bunte Blumen überall,
Vogelsang im Himmelszelt.



↻ Regenerate response

Send a message.



ChatGPT may produce inaccurate information about people, places, or facts. [ChatGPT Mar 23 Version](#)

Trainingsdaten

Software

Benutzeroberfläche

Input / „Prompt“

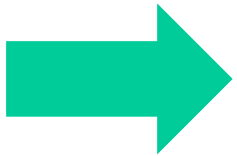
Software

Output

Urheberrechtsschutz an KI-generierten „Werken“

- Offene Aufgabenstellung
- Autonome Texterstellung
- Unterschiedliche Ergebnisse

Quelle: Krone



- Darf unbeschränkt weiterverwendet, vervielfältigt, veröffentlicht werden
- Keine Quellenangabe notwendig

Output mit Ähnlichkeit zu urheberrechtlich geschützten Werken?

Verfasse ein kurzes Frühlingsgedicht

Die Natur erwacht zum Leben,
Frühling lässt die Welt erbeben,
Bunte Blumen überall, Vogelsang
im Himmelszelt.

Die Welt wird bunt, die Luft wird warm,
der Frühling zeigt nun seinen Charme,
die Blumen blühen, Vögel singen, es ist
die Zeit für neues Klingen.

Der Frühling kommt, die Welt
erwacht, die Knospen brechen
auf mit Macht, die Vögel singen
Lieder sacht, die Sonne hat ihr
Strahlenfacht.

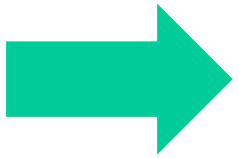
Im Frühlingsstau erwacht die
Natur, Vögel singen in voller
Stimmung. Der Duft von Blumen
umgibt die Luft, ein neues
Leben beginnt in der Flur.

Zartes Grün und Vogelgesang, die
Welt erwacht im Frühlingsklang, die
Sonne strahlt mit warmem Licht, ein
neues Leben erwacht im Verzicht.

Der Frühling naht, die Luft
wird mild, die Sonne lacht,
das Herz wird wild, die
Blumen blühen, bunt und
schön, es ist ein Wunder, es
ist geschehn.

Urheberrechtsschutz an Trainingsdaten?

- Bestandteil der Arbeitsweise von KI
- Im Fall von LLM (Large Language Models) Textkorpora, die im Internet zur Verfügung stehen, z.B. Wikipedia
- Trainingsdaten können urheberrechtlich geschützt sein
- Eingriff in die Urheberrechte durch den Softwareersteller wegen Vervielfältigung und Speicherung



Nutzer*innen nur mittelbar betroffen

Quelle: Hoeren

Nutzungsbedingungen von ChatGPT

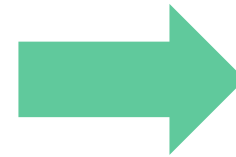
“Subject to your compliance with these Terms, OpenAI hereby assigns to you all its right, title and interest in and to Output.”

Nutzungsbedingungen von OpenAI in der Fassung vom 14.3.2023:

<https://openai.com/policies/terms-of-use>

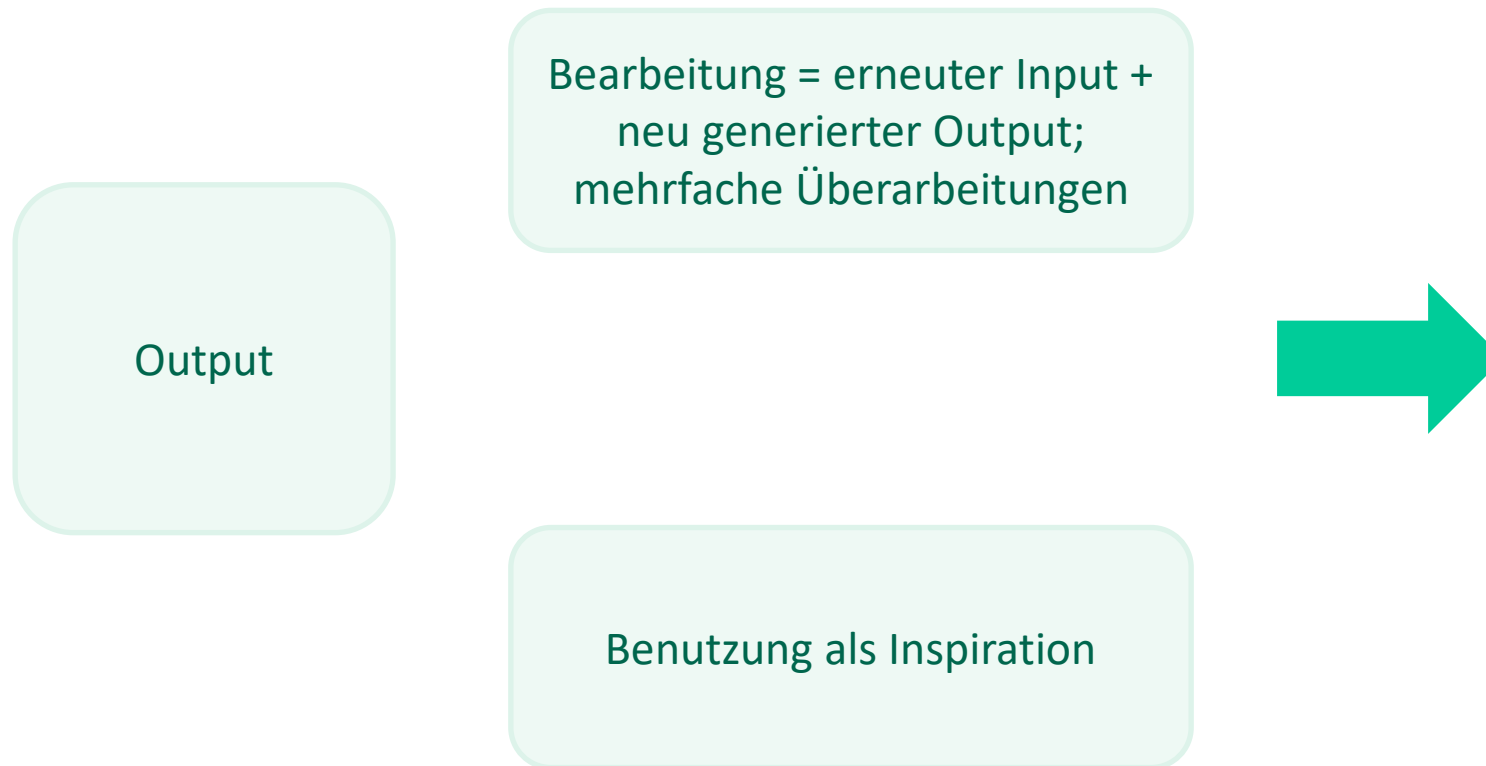
Urheberrechtsschutz KI-generierter „Werke“

Input/Prompt enthält ein
urheberrechtlich geschütztes
Werk bzw. ein Werkteil



Erlaubnis zur
Vervielfältigung
bzw.
Bearbeitung?

Bearbeitung des Outputs



- Urheberrechtsschutz möglich: eigenes Werk
- Unbeschränkte persönliche Weiterverwendung
- Grenzen der Weiterverwendung durch andere, außer als CC-lizenziertes Material

Weiterverwendung des Outputs als Open Educational Resources (OER)

- Keine urheberrechtliche Schutzfähigkeit des Outputs
- Sicherstellung, dass der Output keine urheberrechtlichen geschützten Werke oder Werkteile enthält
- Nutzung analog Gemeinfreiheit

- Urheberrechtliche Schutzfähigkeit des Outputs
- Sicherstellung, dass der Output keine urheberrechtlichen geschützten Werke oder Werkteile enthält
- Lizenzierung möglich

Quelle: Hoeren

Wikipedia: Entwurf einer Policy

- Möglichkeit, dass Inhalte generiert werden, die Urheberrechte verletzen
- Ähnliche Paraphrasierungen
- Output möglicherweise nicht kompatibel mit CC-BY-SA oder GNU-Lizenz

“An LLM can generate copyright-violating material.^[a] Generated text may include verbatim non-free content or be a derivative work. In addition, using LLMs to summarize copyrighted content (like news articles) may produce excessively close paraphrases. The copyright status of LLMs trained on copyrighted material is not yet fully understood. Their output may not be compatible with the CC BY-SA license and the GNU license used for text published on Wikipedia.”

Quelle: Wikipedia, [CC BY-SA 3.0](https://en.wikipedia.org/wiki/Wikipedia:Large_language_models)
https://en.wikipedia.org/wiki/Wikipedia:Large_language_models

Regeln guter wissenschaftlicher Praxis und Urheberrecht

„Wissenschaftliches Fehlverhalten liegt vor, wenn in einem wissenschaftserheblichen Zusammenhang bewußt oder grob fahrlässig Falschangaben gemacht werden, geistiges Eigentum anderer verletzt oder sonstwie deren Forschungstätigkeit beeinträchtigt wird. Entscheidend sind jeweils die Umstände des Einzelfalles.“

Quelle: HRK, Empfehlungen

Relevant für KI-generierte Werke : unbefugte Verwertung unter Anmaßung von Autorschaft (4a)-> Plagiat

Quelle: MPG-Verfahrensordnung

Markierter Einsatz von KI-Schreibwerkzeugen:

analog der Verwendung
wörtlicher Zitate
-> kein Plagiat, ggf.
Urheberrechtsverletzung

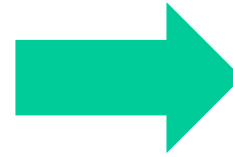
Quelle: Hoeren

Unmarkierter Einsatz von KI-Schreibwerkzeugen:

- Anmaßung von Autorschaft; verhindert Unterscheidung von eigenen Gedanken und Inhalte/Texte aus anderen Quellen
- Vorsatz muss vorhanden sein
- > möglicherweise Plagiat

Nutzungsformen von KI-Tools in der wissenschaftlichen Praxis

- Anregung / Inspiration
- Formulierungshilfen, z.B. Paraphrasierungen
- wortwörtliche sowie bearbeitete Übernahmen von Inhalten
- ...



Art und Weise sowie das Maß der Nutzung entscheidend für das Vorliegen eines Täuschungsversuchs bzw. eines Verstoßes gegen die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis

Quelle: Hoeren

empfehlenswert:

- Faktencheck
- Überprüfung von Quellen
- Check auf Bias
- ...

Quellen

Georg Fischer, KI und OER: Wie gut passen sie zusammen?

<https://irights.info/artikel/kuenstliche-intelligenz-und-open-educational-resources/31872> (zuletzt abgerufen am 4.5.2023)

Thomas Hoeren: Rechtsgutachten zum Umgang mit KI-Software im Hochschulkontext. In: Peter Salden & Jonas Leschke (Hrsg.), Didaktische und rechtliche Perspektiven auf KI-gestütztes Schreiben in der Hochschulbildung, 2023:

<https://hss-opus.ub.ruhr-uni-bochum.de/opus4/frontdoor/index/index/docId/9734>

Thomas Hoeren: „Geistiges Eigentum“ ist tot – lang lebe ChatGPT, MMR 2023, 81

HRK, Empfehlung zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten in den Hochschulen: <https://www.hrk.de/positionen/beschluss/detail/zum-umgang-mit-wissenschaftlichem-fehlverhalten-in-den-hochschulen> (zuletzt abgerufen am 4.5.2023)

Felix Krone: Urheberrechtlicher Schutz von ChatGPT-Texten? RDi 2023, 117

Loewenheim, Handbuch des Urheberrechts, 3. Auflage 2021

MPG-Verfahrensordnung: <https://www.mpg.de/199559/verfahrensordnung.pdf> (zuletzt abgerufen am 4.5.2023)

Marcus von Welser: ChatGPT und das Urheberrecht, GRUR-Prax 2023, 57

Wandtke/Bullinger, Praxiskommentar Urheberrecht, 6. Auflage 2022